

Stadtratssitzung 02.08.2021



In der Sitzung des Stadtrates am 02.08.2021 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

- 1. Aufstellung des Bebauungsplanes "Realschule Kemnath" mit gleichzeitiger 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath - Schul- und Sportzentrum Berndorfer Straße;
Förmliche Bürger- und Fachstellenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch),
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Bürgerbeteiligung;
Billigungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss

1.

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den Bebauungsplan „Realschule Kemnath“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend wird – sofern nicht durch Einzelbeschluss beschlossen - beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben. Die Vorschläge liegen diesem Beschluss als Anlage bei und sind Bestandteil dessen.

2.

Der Stadtrat Kemnath stellt die 28. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.08.2021 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

3.

Die Stadt Kemnath erlässt gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3736), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Realschule Kemnath“ in der Fassung vom 02.08.2021, als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Teil A: Planzeichnung mit Legende (und Verfahrensvermerken)
- Teil B: Textliche Festsetzungen

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Hinweise und Empfehlungen
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht
- Anlagen: Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung, Büro Genista, Stand 09.02.2021
- GUV-Schreiben zu Giftpflanzen, Stand November 2006
- Geruchsgutachten, TÜV Süd, Stand vom 22.07.2019

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans (Fl.-Nrn. 933 (TF), 942 (TF), 1058 (TF), 1060, 1061, 1062, 1064, 1065 (TF) der Gemarkung Kemnath), ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bauleitplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

- 2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB)**
"Errichtung einer 3-geschossigen Realschule bestehend aus 3-geschossigem Schulbau, 1-geschossigen Verbindungsbau, 2-geschossiger Dreifachturnhalle und Errichtung eines 1-geschossigen Gebäudes für die Müllaufbewahrung und zur Nutzung als Kleingarage."

Beschluss

Die Stadt Kemnath erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag des Landkreis Tirschenreuth, vertreten durch Landrat Roland Grillmeier, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth zur Errichtung einer 3-geschossigen Realschule bestehend aus 3-geschossigem Schulbau, 1-geschossigem Verbindungsbau und 2-geschossiger Dreifachturnhalle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1058, 1060, 1062, 1064 Gemarkung Kemnath, Lage: Berndorfer Straße 14.

Sowie der zusätzlichen Errichtung eines 1-geschossigen Gebäudes für die Müllaufbewahrung und zur Nutzung als Kleingarage auf Fl.-Nr. 1058, Gemarkung Kemnath, Lage: Berndorfer Straße 14.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3. Aufstellung des Bebauungsplans "Neusteinreuth" gem. § 13 b BauGB

Beschluss

Die Stadt Kemnath beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neusteinreuth“, entsprechend des Bebauungsplanentwurfs vom 02.08.2021, für die Grundstücke, mit den Flur-Nrn. 406, 407, 408, 263/8 und 263/12, Gemarkung Schönreuth gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB).

Das Bauleitplanverfahren wird nach dem beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist nicht vorzulegen. Auf eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung wird verzichtet.

Das vorgesehene Baugebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet - WA“ gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Neusteinreuth" gem. § 13 b BauGB; Beschluss über die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath

Beschluss

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath wird wie folgt angepasst:

Fläche der Grundstücke, mit den Flur-Nrn. 406, 407, 408, 263/8 und 263/12, Gemarkung Schönreuth (bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt) werden als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath ausgewiesen. Die Fortschreibung der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist in der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldeck - Lange Äcker" gem. § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Die Stadt Kemnath beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldeck – Lange Äcker“, entsprechend des Bebauungsplanentwurfs vom 02.08.2021, für die Grundstücke, mit den Flur-Nrn. 136, 136/8 und 136/9, Gemarkung Waldeck gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB).

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldeck – Lange Äcker"; gem. § 13 b BauGB;
Beschluss über die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath**

Beschluss

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath wird wie folgt angepasst:

Fläche der Grundstücke, mit den Flur-Nrn. 136, 136/8 und 136/9, Gemarkung Waldeck, (bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt) werden als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath ausgewiesen.

Die Fortschreibung der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist in der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan der Spitalstiftung Kemnath für das Jahr 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf vorgelegten Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen zu und erlässt die Haushaltssatzung 2021 in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

2. Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8. Energie- und Wasserversorgung Kemnath; Bilanz und kaufmännischer Jahresabschluss 2018

Beschluss

Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 4.643.777,34 € und einem Jahresgewinn von 163.931,24 € festgestellt. Der Gewinn 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 64.104,73 € wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kemnath aus der Verrechnungsschuld sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

9. Energie- und Wasserversorgung Kemnath; Bilanz und kaufmännischer Jahresabschluss 2019

Beschluss

Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 4.393.783,82 € und einem Jahresgewinn von 76.158,32 € festgestellt. Der Gewinn 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 48.547,23 € wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kemnath aus der Verrechnungsschuld sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung wird Konzessionsabgabe nach den Vorgaben der KAE erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

10. Festsetzung der Standentgelte für Teilnehmer an den Kemnather Wochenmärkten

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, für die regelmäßig stattfindenden Wochenmärkte (derzeit zweimonatlich) folgende Standentgelte festzusetzen:

- 1,50 Euro pro laufenden Frontmeter Verkaufsfläche
- 3,00 Euro Strompauschale, wenn Strom bezogen wird.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18